

## Hauptschalter in gewerblichen Anlagen

BGV A2, DIN VDE 0100 Teil 460, DIN VDE 0113, BGV C2

### FRAGESTELLUNG

*Gewerbliche Elektro- und Klimaanlage müssen einen Hauptschalter am Betriebsmittel zur Freischaltung und zur gefahrlosen Wartung haben.*

*Könnten Sie mir hierzu die Textquelle benennen, aus der hervor geht, dass das Vorhandensein eines Hauptschalter zwingend notwendig ist*

*T. K., Nordrhein-Westfalen*

### ANTWORT

#### Spannungsfreischaltung von Anlagen

Gemäß der Unfallverhütungsvorschrift BGV A2 müssen elektrische Anlagen und Betriebsmittel so beschaffen sein, dass bei Arbeiten und Handhabungen, bei denen aus zwingenden Gründen der Schutz gegen direktes Berühren aufgehoben oder unwirksam gemacht werden muss, der spannungsfreie Zustand der aktiven Teile hergestellt und sichergestellt wer-

den kann. Dabei muss die Durchführung der Maßnahmen ohne Gefährdung, z. B. durch Körperdurchströmung oder Lichtbogenbildung, möglich sein.

Diese Forderung ist laut BGV A2 erfüllt, wenn die Anlage oder Abschnitt der Anlage freigeschaltet werden können und dabei die Sicherheitsregeln eingehalten werden. Zum Sichern gegen Wiedereinschalten können u. a. ein- oder mehrfach verschließbare Schalter, Schalterabdeckungen, Steckkappen für Schalter, aber auch Blindeinsätze für Schraub-sicherungen verwendet werden. Ein Hauptschalter eignet sich also auch für diesen Zweck.

#### Maßnahmen gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten

In den VDE-Bestimmungen findet man in DIN VDE 0100 Teil 460 (08/2002) »Trennen und Schalten« die Aussage, dass Maßnahmen zum Ausschalten vorgesehen werden müssen, wenn die mechanische Wartung ein Verletzungsrisiko

einschließt. Es sind geeignete Einrichtungen und Maßnahmen vorzusehen, die ein unbeabsichtigtes Wiedereinschalten elektrisch versorgter Betriebsmittel während der mechanischen Wartung verhindern. Es sei denn, dass die Einrichtung zum Ausschalten dauernd von Person kontrolliert wird, die diese Wartung durchführen. DIN VDE 0113 Teil 1 (10/1998) »Elektrische Ausrüstung von Maschinen« fordert Netz-Trenneinrichtungen. Beide Normen lassen u. a. den Einsatz von Hauptschaltern nach DIN VDE 0660 zu.

Grundsätzlich sind Einrichtungen zum Freischalten von Anlagen und Anlagenteilen erforderlich. Die Freischaltung kann über einen Hauptschalter erfolgen. Eine zwingende Forderung nach einem Hauptschalter gibt es nur für besondere Anlagen (z. B. in BGV C2 »Schausteller- und Zirkusunternehmen«). Eine generelle zwingende Forderung für alle gewerblichen Anlagen gibt es nicht.

*R. Soboll*